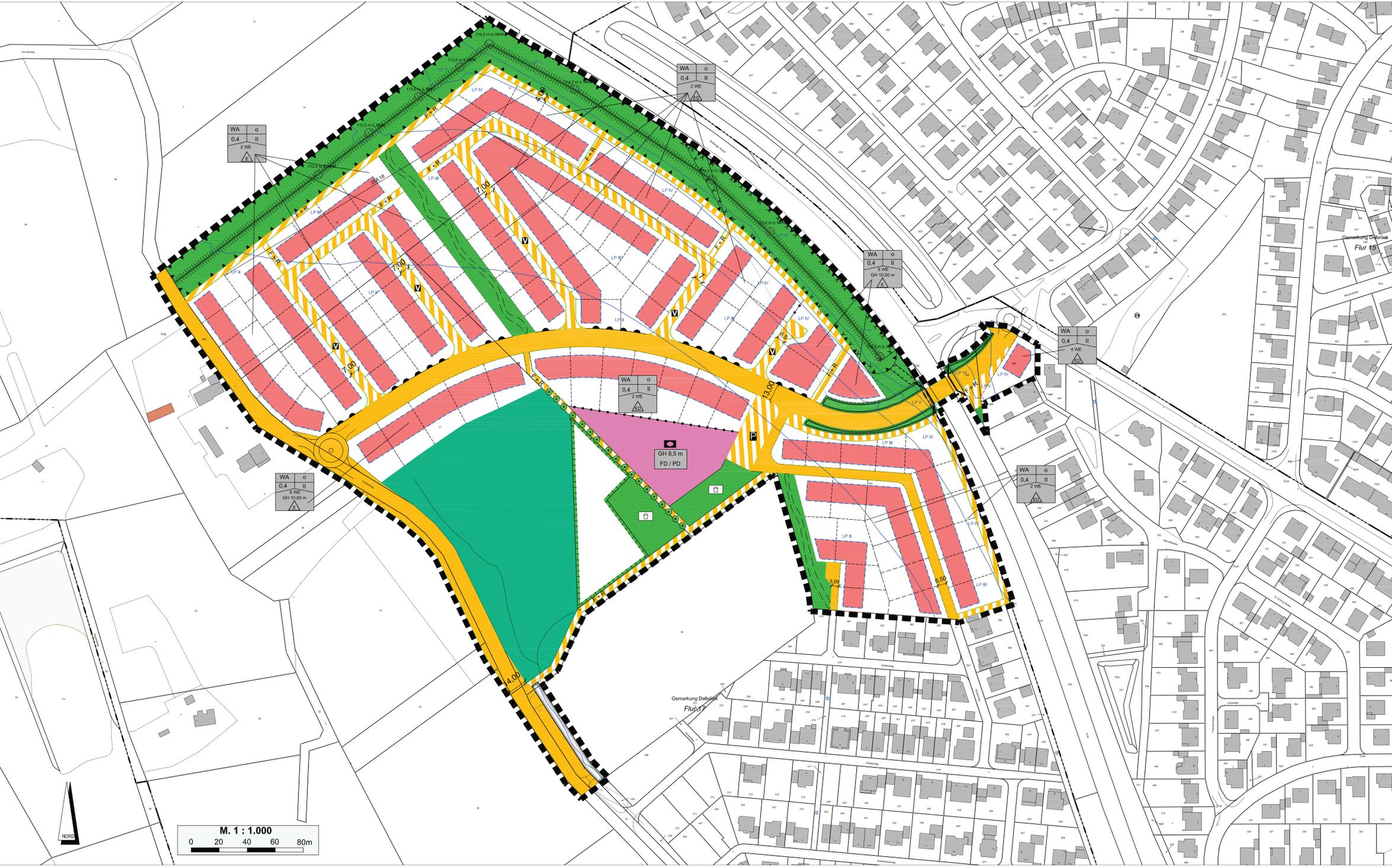


Vermessung	Entwurfsbearbeitung
Die Planunterlagen entsprechen hinsichtlich der Planart, Maßstab und Topographie (Stand 22.10.2016) den Anforderungen des § 1 der PlanV 90. Es wird bescheinigt, dass die Festsetzung der städtebaulichen Planung gemessungswürdig ist. Delbrück, 09.01.2015 Öffent. best. Vermessungsplan	Angefertigt: gez. Harig Delbrück, 09.01.2015 (Haupt)
Aufstellung	Beteiligung der Öffentlichkeit
Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Delbrück vom 20.01.2015 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.02.2015 öffentlich bekannt gemacht.	Dieser Plan ist gem. § 3 (1) BauGB am 19.02.2015 erstellt worden. Die öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgte vom 19.02.2015 bis 19.03.2015 und vom 02.09.2017 bis 02.10.2017 einschließlich. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 02.02.2015 und 02.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.
Delbrück, 03.02.2015 gez. Peitz (Bürgermeister)	Delbrück, 02.06.2017 gez. Peitz (Bürgermeister)
Offenlegung	Satzung
Dieser Plan hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom 02.01.2015 bis einschließlich 02.02.2015 öffentlich ausliegen. Die Auslegung wurde am 17.12.2015 bekannt gemacht.	Dieser Plan ist nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Delbrück am 21.03.2015 als Satzung beschlossen worden.
Delbrück, 08.02.2015 gez. Peitz (Bürgermeister)	Delbrück, 22.03.2015 gez. Peitz (Bürgermeister)
Ausfertigung	Inkrafttreten
Es wird hiermit bestätigt, dass dieser Bebauungsplan dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Delbrück am 21.03.2015 zu Grunde liegt.	Dieser Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung tritt gem. § 10 BauGB ab 08.07.2015 zu jedem ersten Öffentl. aus. OSt und Zeit der Auslegung in die Kraft.
Delbrück, 22.03.2015 gez. Peitz (Bürgermeister)	Delbrück, 08.07.2015 gez. Peitz (Bürgermeister)
Übereinstimmung	Stadt Delbrück
Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan wird bescheinigt. Delbrück, I.A. (Hückerhelm)	Gemarkung Delbrück Flur: 14, 17 Größe des Plangebietes: 15,57 ha



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Beweise, die überbauten und nicht überbauten Grundstücken (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Einfriedungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5)

Zulässige Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Flächen für Nebenanlagen, die auf Grund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Sättzungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Sättzungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Sättzungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Sättzungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

Rechtsgrundlagen

Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3034).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2017 (BGBl. I S. 3799).

Verordnung über die Ausweisung der Bauteilfläche und die Darstellung des Flächennutzungsplans (Flächennutzungsverordnung 1990 - FlächennutzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1027).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421).

§ 57 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.07.2018 (GV. NRW. S. 36).

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ordnungen (Bekanntmachungsverordnung - BekamVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741).

Allgemeine Hinweise

Bei Baueingriffen können Bodenmerkmal (kulturgeschichtliche Bodenkunde, z.B. Mauerkern, Einzelfundamente, aber auch Veränderungen und Veränderungen in der natürlichen Bodenschicht) zerstört werden. Die Erkundung von Bodenmerkmalen ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodenkunde (MfB) (Tel. 0521/5300250) anzuzeigen und die Erkundungstermine mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 19 und 16 DSchO).

DN 18000 "Stand von Bäumen, Pflanzenbestand und Vegetationszustand bei Baueingriffen" ist zu beachten. Bei abgängigen Gehölzen ist gleichzeitiger Ersatz zu beachten. Eine Ausfertigung der DN 18020 kann zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Delbrück eingesehen werden.

Für die Benutzung des Grundwassers und von oberirdischen Gewässern (Eintnahme, Einleitung, Wärmepumpe, Erdwärmesonde usw.) muss ein Erlaubnis-Antrag beim Wasserwirtschaftsamt gestellt werden.

Große Glasflächen an baulichen Anlagen sind zum Vogelschutz so auszuführen, dass Kollisionen vermieden werden.

Verfahrensstand: Offenlegungsplan / Satzungsplan
Planungsstand vom: 22.11.2018

Übersichtsplan M 1 : 10 000

Stadt Delbrück

Bebauungsplan Nr. 102

"Lerchenweg"

in
Delbrück - Mitte